7386/J
vom 22.10.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten Alma Zadic, Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Bundes-KI kennt Bundeskanzler und Justizministerin nicht

BEGRÜNDUNG

Die österreichische Justiz machte mit der „Aktionswoche für den Rechtsstaat" vom 12. bis 16. Oktober 2026 auf Personalmangel, Überlastung und fehlende Planstellen aufmerksam. In dieser Zeit fanden grundsätzlich keine Verhandlungen und Ausfertigungen statt.

Justizministerin Sporrer kündigte im *Ö1-Morgenjournal* am 15. Oktober 2026 statt zusätzlicher Planstellen Entlastungen für die Richter:innen und Staatsanwält:innen durch KI an. *„Das wird die Abläufe bei den Gerichten und die Arbeit der Richterinnen und Richter enorm entlasten"*[1], so Bundesministerin Sporrer.

Am selben Tag wurde offenbar die (für alle Bundesministerien entwickelte) KI-Anwendung GovGPT des Bundes an die Justizbediensteten ausgerollt. Doch das Tool ist in seiner derzeitigen Form offenbar in keiner Weise für den Gebrauch in der Justiz einsetzbar. Die *ZIB 2* berichtete:

„(...) Geduld also. Die ist offenbar auch nötig, was die Anwendung der KI-Tools in der Justiz betrifft, auf die die Ministerin so setzt. Bei unseren Recherchen haben wir einige Meldungen erhalten, dass das alles so gar nicht funktioniert, zum Beispiel von einem Richter aus Sankt Pölten, der von der Justiz-KI eine völlig falsche Auskunft erhalten hat."[2]

Der befragte Richter führt in der ZIB 2 aus: *„Funktionierende KI-Tools wären in der Justiz selbstverständlich höchst willkommen. Das heute ausgerollte Tool GovGPT ist in der derzeitigen Form aber keineswegs eine geeignete Lösung der großen Personalnöte, hat überwiegend bloß für Kopfschütteln gesorgt und wirkt ein bisschen wie ein politisches Trostpflaster. Es halluziniert, erfindet Paragrafen und die bei uns verwendeten Dateiformate können nicht einmal hochgeladen werden."*[3]

[1] https://orf.at/stories/3445142/
[2] ZIB 2 – Juristen protestieren gegen Arbeitsbedingungen, 15.10.2026
[3] Ebda.

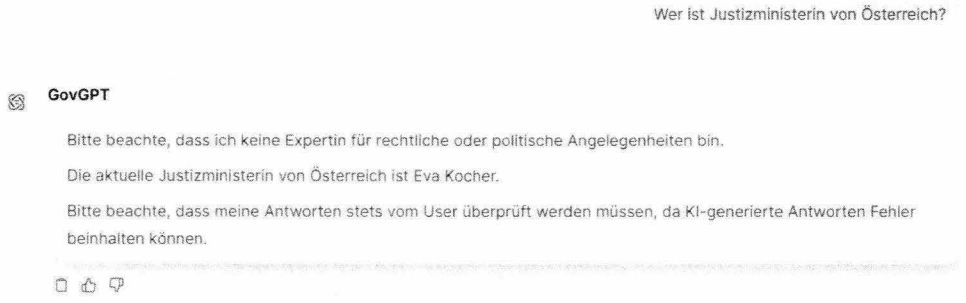
Die Tageszeitung *Der Standard* berichtet unter dem Titel *„Slop: Bundes-KI floppt bei der Justiz und halluziniert Mordparagrafen“*[4] über schwere Fehlauskünfte der neuen Anwendung:

„Was steht im Paragrafen 75 des Strafgesetzbuches? „Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit“, behauptet die neue Künstliche Intelligenz des Bundes namens „GovGPT“. Selbst juristischen Laien dürfte das eigenartig vorkommen: Beim sprichwörtlichen „75er“ geht es im österreichischen Strafrecht um Mord – ein Verbrechen, das im Regelfall eher selten wegen Geringfügigkeit eingestellt wird. Hier wird also ganz gewaltig halluziniert.“

Die *Kronen Zeitung* berichtete am 16.10.2026 unter dem Titel *„‘GovGPT‘: Ministerin Kneissl? Regierungs-KI blamiert sich“*, dass GovGPT in der Justiz nicht einmal den Namen der Justizministerin und des Bundeskanzlers kennt:

„Wie heißt Österreichs Kanzler? Karl Nehammer. Und wer ist Justizministerin? Eva Kocher. Und für das Innenministerium ist Ex-FPÖ-Politikerin Karin Kneissl zuständig. Zumindest wenn man den neu eingeführten KI-Chatbot des Bundeskanzleramts „GovGPT“ fragt. (...)

Am Donnerstag ist das Tool nun auch für das Justizministerium ausgerollt worden, Richter aus ganz Österreich ärgern sich über die fehlerhaften Auskünfte des offiziellen Chatbots der Verwaltung (...)



(...)“.[5]

Für die ressortübergreifende Entwicklung und den Rollout von GovGPT ist der Staatssekretär für Digitalisierung im Bundeskanzleramt Alexander Pröll zuständig.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1) Wann wurde GovGPT im Justizressort ausgerollt?
2) Wie vielen Bediensteten im Ressort steht GovGPT zur Verfügung?
3) Für welche Aufgaben im Justizressort ist GovGPT vorgesehen?

[4] https://www.derstandard.at/story/3000000344586/bundes-ki-floppt-bei-der-justiz-und-halluziniert-mordparagrafen
[5] https://www.krone.at/4336890

4) Haben Sie, der Herr Staatssekretär oder die Bundesministerin für Justiz die Entscheidung getroffen, GovGPT zum jetzigen Zeitpunkt in der Justiz auszurollen?
5) Auf welcher fachlichen und technischen Grundlage wurde die Entscheidung getroffen, GovGPT am 15. Oktober in der Justiz auszurollen?
6) In welcher Version wurde GovGPT in der Justiz ausgerollt?
7) An welchem Stichtag enden die Trainingsdaten, mit denen die im Justizressort ausgerollte Version von GovGPT trainiert wurde?
8) Welche Anforderungen an Funktionalität, Zuverlässigkeit und Praxistauglichkeit für den Einsatz in der Justiz wurden vor Bereitstellung von GovGPT für die Justiz definiert?
9) Wurde die im Justizressort ausgerollte Version von GovGPT speziell für die Anforderungen im Justizressort trainiert?
 a. Wenn ja: Mit welchen Daten?
 b. Wenn nein: Warum nicht?
10) Wurden vor der Ausrollung von GovGPT im Justizressort Tests durchgeführt, um Funktionalität, Zuverlässigkeit und Praxistauglichkeit zu testen?
 a. Wenn ja: Welche und von wem?
 b. Wenn nein: Warum nicht?
11) Wurden vor der Ausrollung konkrete Praxistests (etwa Prüfung, ob die Software den § 75 StGB oder den Namen der aktuellen Bundesministerin für Justiz oder des aktuellen Bundeskanzlers kennt) durchgeführt?
 a. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
12) Wurden Bedienstete des Justizressorts in die Prüfung mit einbezogen?
 a. Wenn nein: Warum nicht?
13) War Ihnen bekannt, dass GovGPT keine in der Justiz verwendeten offenen Office-Dateiformate öffnen kann?
 a. Wenn ja: Warum wurde es trotzdem ausgerollt?
14) Welche konkreten Mängel, Fehler oder Einschränkungen wurden seit der Bereitstellung festgestellt?
15) Welche Schritte wurden nach dem medialen Bekanntwerden der Mängel der in der Justiz bereitgestellten Version von GovGPT gesetzt?
16) Welche weiteren Schritte setzen Sie, um die medial bekanntgewordene Limitierung der Anwendung zu beheben?
17) Wie hoch sind die entstehenden laufenden jährlichen Kosten für den Betrieb von GovGPT in der Justiz bzw. bundesweit?
18) Welches Modell beantwortete die Anfragen der Justizbediensteten ab dem 15. Oktober 2026?

GovGPT

19) Welche Kosten entstanden bisher durch die Ausrollung von GovGPT?
20) Mit welchen KI-Modellen arbeitet GovGPT?
21) Welche KI-Modelle liegen GovGPT derzeit zugrunde? Bitte um Angabe von Hersteller, Modellbezeichnung, Version und Parametergröße.
 a. Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Modelle gewählt?

22) Trifft es zu, dass GovGPT auf den Open-Weights-Modellen von Mistral AI mit 3, 8 und 14 Milliarden Parametern basiert?
23) Welches Modell wird für welche Funktion von GovGPT (Chat, Zusammenfassung, Wissensbibliotheken) eingesetzt?

24) Nach welchen Kriterien wurden die eingesetzten Modelle ausgewählt?
25) Wurden vor der Auswahl Vergleichstests mit anderen Modellen durchgeführt, insbesondere mit leistungsfähigeren Modellen mit mehr Parametern?
 a. Wenn ja: Mit welchen Modellen und mit welchem Ergebnis?
 b. Wenn nein: Warum nicht?
26) Inwiefern war die verfügbare Rechenkapazität im Bundesrechenzentrum ausschlaggebend für die Wahl vergleichsweise kleiner Modelle?
27) Wurden die eingesetzten Modelle mit Dokumenten aus der Verwaltung oder der Justiz(-verwaltung) nachtrainiert (Fine-Tuning)?
 a. Wenn ja: Mit welchen Daten?
 b. Wenn nein: Warum nicht?
28) Ist GovGPT an das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) angebunden?
 a. Wenn nein: Warum nicht?
 b. Wenn nein: Ist eine Anbindung geplant und bis wann?
29) Auf welche weiteren aktuellen Wissensquellen greift GovGPT zu, etwa amtliche Verzeichnisse der Bundesregierung oder Organigramme der Ressorts?
30) Enthält die Systemanweisung (Systemprompt) von GovGPT Informationen zum aktuellen Datum und zur aktuellen Zusammensetzung der Bundesregierung?
 a. Wenn nein: Warum nicht?
31) Werden die Nutzer:innen in der Anwendung auf den Wissensstichtag der Modelle und auf mögliche Falschauskünfte hingewiesen?
 a. Wenn ja: In welcher Form?
32) Wird die Fehler- bzw. Halluzinationsrate von GovGPT systematisch gemessen?
 a. Wenn ja: Mit welcher Methode und mit welchen Ergebnissen, aufgeschlüsselt nach Ressort?
 b. Wenn nein: Warum nicht?
33) Unter welchen Lizenzbedingungen werden die Modelle eingesetzt?
34) Besteht ein Vertragsverhältnis mit Mistral AI oder einem anderen Modellanbieter?
 a. Wenn ja: Wer ist Vertragspartner auf Seiten des Bundes, welche Laufzeit hat der Vertrag und welche Kosten entstehen daraus?
35) Welche externen Unternehmen waren an Entwicklung, Integration und Betrieb von GovGPT beteiligt?
 a. Welche Vergabeverfahren kamen jeweils zum Einsatz?
36) Welche Modelle sollen künftig zusätzlich oder anstelle der derzeitigen Modelle eingesetzt werden?
 a. Wie ist der Zeitplan für den jeweiligen Einsatz?

37) Welche technischen Vorkehrungen stellen sicher, dass der Modellanbieter, wie von Staatssekretär Pröll angekündigt, jederzeit ausgetauscht werden kann?
38) Welche Hardware (Anzahl und Typ der Grafikprozessoren) steht im Bundesrechenzentrum für GovGPT zur Verfügung und welche Anschaffungskosten sind dafür angefallen?
39) Wie viele Nutzer:innen kann die bestehende Infrastruktur gleichzeitig bedienen?
40) Wie hoch ist der jährliche Energieverbrauch der für GovGPT genutzten Infrastruktur?
41) Wie viele Bundesbedienstete haben derzeit Zugang zu GovGPT, aufgeschlüsselt nach Ressort?
42) Wie viele Bedienstete sollen bis Jahresende 2026 Zugang zu GovGPT erhalten?
43) Wie viele aktive Nutzer:innen und wie viele Anfragen pro Tag verzeichnet GovGPT, aufgeschlüsselt nach Ressort?
44) Welche Dateiformate unterstützt GovGPT derzeit, und bis wann sollen offene Formate wie das OpenDocument-Format unterstützt werden?
45) Werden Eingaben und hochgeladene Dokumente der Nutzer:innen protokolliert oder gespeichert?
 a. Wenn ja: Wie lange und wer hat darauf Zugriff?
46) Wurde für GovGPT eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt?
 a. Wenn ja: Wird diese veröffentlicht?
 b. Wenn nein: Warum nicht?
47) Wie wird GovGPT nach der KI-Verordnung (EU) 2024/1689 eingestuft, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz in der Rechtspflege gemäß Anhang III Z 8?
48) Welche Sicherheitsprüfungen (etwa Penetrationstests) wurden für GovGPT und die eingesetzte Oberfläche Open WebUI durchgeführt und wie wird die laufende Aktualisierung sichergestellt?
49) Wie hoch sind die Gesamtkosten der Initiative „Public AI" bisher, aufgeschlüsselt nach Lizenzen, Hardware, Personal und externen Dienstleistungen?

Weitere KI-Anwendungen für die Justiz

50) Welche KI-Anwendungen stehen den Bediensteten im Justizressort zur Verfügung? Bitte jeweils um Angabe, ob es sich dabei um Pilotbetrieb oder um Echtbetrieb handelt.
51) Wann wurden die Anwendungen jeweils ausgerollt?
52) Welche weiteren KI-Anwendungen zur Entlastung der Bediensteten im Justizressort sind geplant?
53) Für welche Aufgaben sollen diese künftigen Justiz-eigenen KI-Anwendungen genutzt werden?
54) Wer entwickelt die geplanten KI-Tools für die Justiz?

55)Wann ist der Roll-out für die weiteren KI-Tools in der Justiz geplant?
56)Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte Entlastung des Justizpersonals durch KI gemessen werden?

Sonstiges
57)Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere GovGPT) eingesetzt?
 a. Wenn ja, bei welchen Arbeitsschritten?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T11:45:12+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	